

# (Prozess-/Verfahrens-) Vollmacht



Bahnhofsallee 5 • 40721 Hilden

wird hiermit

in Sachen \_\_\_\_\_ ./.

wegen \_\_\_\_\_

umfassende Vollmacht zu meiner/unserer Interessenvertretung erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht auf Rechtsmittel oder Anschlussrechtsmittel sowie zum Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründen;
2. zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen (Vor-)Verfahren, insbesondere bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher, auch einseitig empfangsbedürftiger Willenserklärungen (z.B. Anfechtung, Kündigungen, Rücktritt) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.
4. Nr. 1 bis 3 gelten entsprechend für sämtliche Verfahren nach dem FamFG.

Die Vollmacht umfasst

5. alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren);
6. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen sowie die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).
7. die Befugnis, Akteneinsicht zu nehmen.

**Geldempfangsvollmacht.** Die bevollmächtigte Kanzlei wird ermächtigt, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse, dem Gerichtsvollzieher oder sonstigen Stellen eingenommenen oder zu erstattenden Beträge mit befreiender Wirkung entgegenzunehmen.

Hilden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)